Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2019 17.05.2019 Nr. 13

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Sitzung der Gemeindevertretung Karby am 20.05.2019	(S. 02)
2.	Sitzung der Gemeindevertretung Altenhof am 21.05.2019	(S. 03)
3.	Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 28.05.2019	(S. 04)
4.	Wahlbekanntmachung über Ort und Zeit zur Wahl zum Europäischen Parlament am 2	26. Mai
	2019	(S. 05)
5.	III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rieseby	(S. 08)
6.	Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp, Amt	Schlei-
	Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "Wirtschaftshof Gut Damp" (nach	ch § 2
	Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühze	itigen
	Öffentlichkeitsbeteiligung	(S. 10)
7.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, K	reis
	Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "Wirtschaftshof Gut Damp" (nach § 2 Abs. 1 S	Satz 2,
	sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühzeitigen Öffentlic	hkeitsbe-
	teiligung	(S. 12)
8.	Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld, A	mt
	Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "südlich der Straße Lilie	nweg für

das Flurstück 32" (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie

9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Goosefeld, Amt

Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32" (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie

(S. 14)

(S. 16)

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemeinde Karby



24340 Eckernförde, 14. Mai 2019

Am **Montag, dem 20.05.2019,** findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Verleihung einer Ehrenbezeichnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Anfragen der Gemeindevertreter
- 6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 7. Bericht des Bürgermeisters
- 8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9. Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Karby
- 10. Verkehrsangelegenheiten: Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h auf der B 203
- 11. Anschaffung eines Mähroboters für den TSV Nordschwansen-Karby
- 12. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- 13. Anschaffung / Austausch von Schildern
- 14. Aufstellung von Fussballtoren im Bereich des ehemaligen Klärgeländes

Arno Henkel Bürgermeister

Gemeinde Altenhof



24340 Eckernförde, 9. Mai 2019

Am **Dienstag, dem 21.05.2019**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeinderaum Altenhof, Aschauer Landstraße 6, 24340 Altenhof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragezeit
- 4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen oder Einwohnern
- 6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern
- 7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung.
- 8. Weiteres Vorgehen zur Erfüllung der Forderungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord zum Feuerwehrgerätehaus
- 9. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- Sachstandsbericht zur Umsetzung von Maßnahmen zum Dünenschutz und der Besucherlenkung im Bereich Aschau
- Sachstandsbericht zu den Planungen zum Bau eines Radweges an der K14 in der Gemeinde Altenhof
- 12. Anlegung von insektenfreundlichen Flächen im Gemeindegebiet

Siegfried Brien Bürgermeister

Gemeinde Güby



24340 Eckernförde, 15. Mai 2019

Am **Dienstag, dem 28.05.2019,** findet um **19.30 Uhr** im "Landgasthof Güby", Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- 4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen
- 7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für den Bereich "Louisenlund"
- 7.1 Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit
- 7.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Güby für den Bereich
 "Louisenlund Ost Zwischen Kavalierhaus und Försterei an der Allee nach Fleckeby-"
- 8.1 Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit
- 8.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8.3 Entwurf des Durchführungsvertrages
- 9. Beschluss zum Bericht der HFUK zur Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses
- 10. Straßensanierung "Hof Louisenlund"

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 11. Bauliche Entwicklung in der Gemeinde Güby
- 12. Personalangelegenheit Reinigungskraft FFW

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Bekanntgaben

Peter Thordsen Bürgermeister

Wahlbekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Folgende Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk:

Altenhof (01) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeinderaum, Aschauer Landstraße 6 (barrierefrei)

Barkelsby (02) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Sport-Mehrzweckhalle, Riesebyer Straße 5 (barrierefrei)

Brodersby (03) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2 a (barrierefrei)

Damp (04) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Haus des Gastes, Vogelsang 22

Dörphof (05) (nicht barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17

Fleckeby (06) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Hardesvogtei, Am Holm 2

Gammelby (07) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeindetreff "Alte Schule", Schulweg10

Goosefeld (08) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeindefreizeitstätte, Pennywisch 9

Güby (09) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Hotel & Restaurant Schlei-Liesel, Dorfstraße 2

Holzdorf (10) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeinderaum in der Sporthalle Seeholz, Seeholz 40

Hummelfeld (11) (nicht barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Feuerwehrgerätehaus Wolfskrug, Kreisstraße 8b, 24357 Güby

Karby (12) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46

Kosel (13) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gasthaus "Koseler Hof", Alte Landstraße 2

Loose (14) (nicht barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1c

Rieseby (15) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Schleischule (Grundschule), Dorfstraße 29 a

Thumby (16) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2

Waabs (17) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Grundschule Waabs, Kirchstraße 12

Windeby (18) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 7

Winnemark (19) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gasthaus "Victoria", Dorfstraße 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für die o.g. Wahlbezirke tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee, Sitzungszimmer (Zimmer 20), Holm 13, 24340 Eckernförde zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin oder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde (Gemeindebehörde), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem

unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eckernförde, den 14.05.2019

<u>Die Gemeindebehörde</u> Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor

Im Auftrage: -Eckart-

-

III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rieseby

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rieseby erlassen:

Artikel I

In § 3 erhalten die Buchstaben a) und b) folgende Fassung:

- a) Stundungen bis zu einem Betrag von 5.000,- €
- b) Niederschlagungen bis zu einem Betrag von 5.000,- €

Artikel II

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Schlei-Ostsee kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Artikel III

In § 5 wird ein Absatz 3 mit folgender Fassung hinzugefügt:

Absatz 3

Jede Fraktion kann bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Artikel IV

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Absatz 1

Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde kann eine Versammlung von Einwohnern einberufen werden. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 24.04.2019 erteilt.

Diese III. Nachtragssatzung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Die vorstehende III. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, den 13.05.2019

gez. Doris Rothe-Pöhls Bürgermeisterin

Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "Gut Damp" (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Bereich "Gut Damp" aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- im Norden durch die Straße "Gut Damp"
- im Osten und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Süden durch das Herrenhaus des Gutes Damp

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig lädt die Gemeinde Damp nach § 3 Abs. 1 BauGB zu einer Bürgerbeteiligung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ein. Alle an der Planung Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

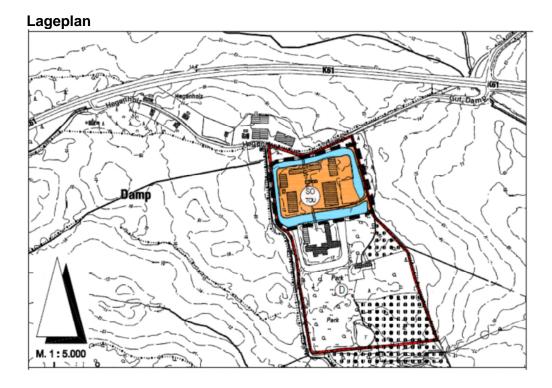
Die Bürgerbeteiligung findet am Montag, den 24.06.2019 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer der Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16, 24352 Damp statt.

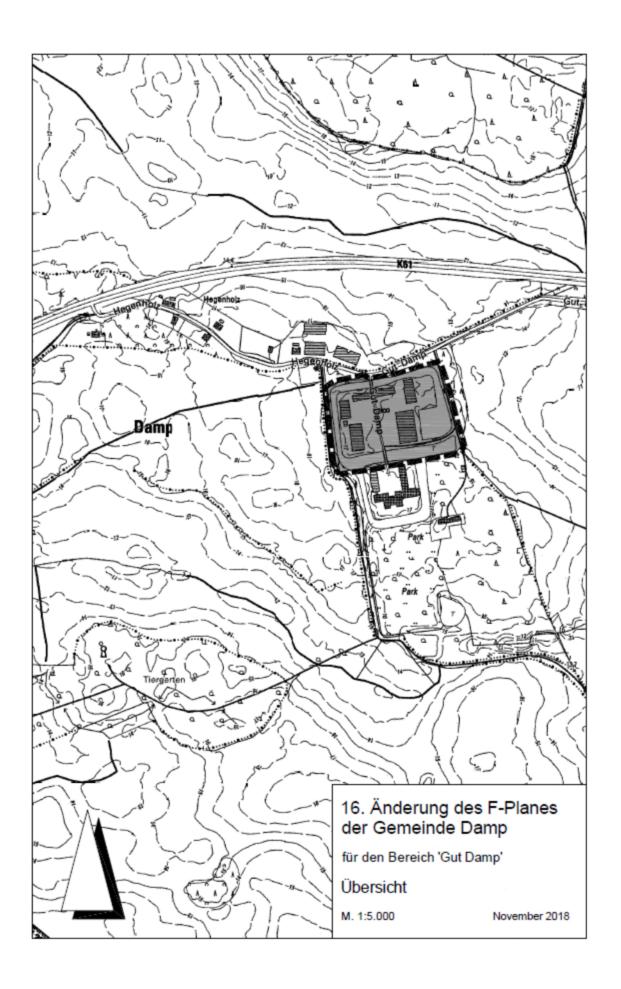
Die Gemeinde Damp wird während dieses Termins Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen.

24340 Eckernförde, den 14.05.2019

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Sylvia Brücker

L. S.





Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "Wirtschaftshof Gut Damp" (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich "Gut Damp" aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- im Norden durch die Straße "Gut Damp"
- im Osten und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Süden durch das Herrenhaus des Gutes Damp

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig lädt die Gemeinde Damp nach § 3 Abs. 1 BauGB zu einer Bürgerbeteiligung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ein. Alle an der Planung Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Bürgerbeteiligung findet am Montag, den 24.06.2019 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer der Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16, 24351 Damp statt.

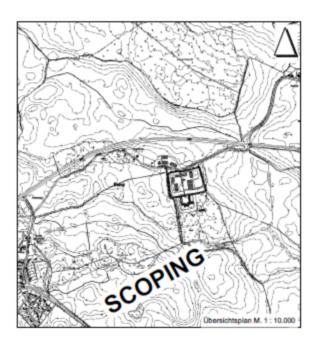
Die Gemeinde Damp wird während dieses Termins Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen.

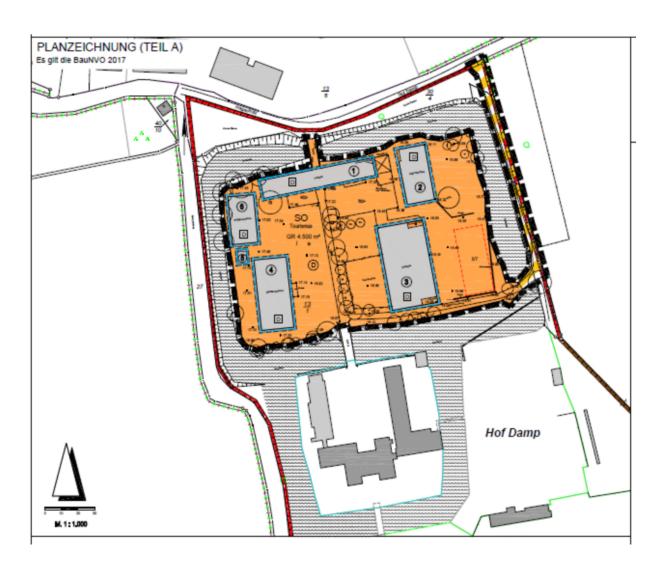
24340 Eckernförde, den 14.05.2019

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan





Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32" (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld hat in ihrer Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Bereich "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32" aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- südlich der Straße Lilienweg

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig lädt die Gemeinde Goosefeld nach § 3 Abs. 1 BauGB zu einer Bürgerbeteiligung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ein. Alle an der Planung Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Bürgerbeteiligung findet am Dienstag, dem 04.06.2019, um 18:30 Uhr in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9 statt.

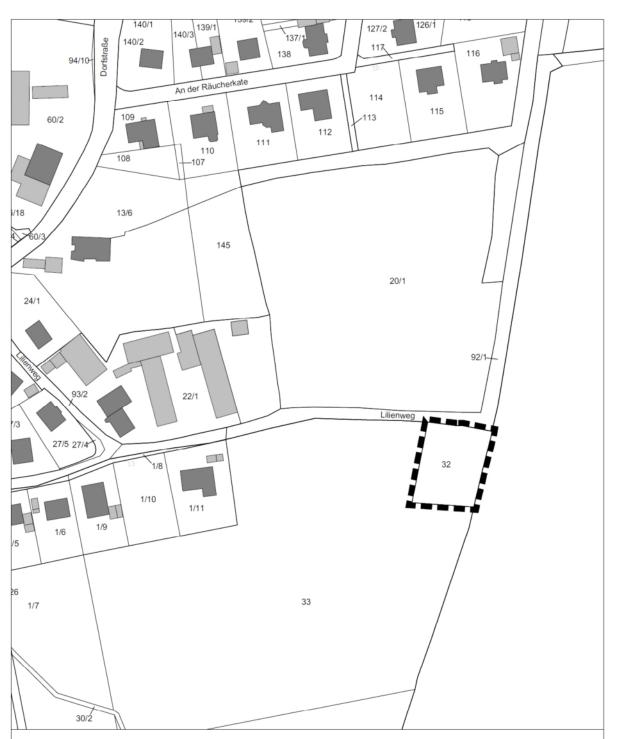
Die Gemeinde Goosefeld wird während dieses Termins Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen.

24340 Eckernförde, den 14.05.2019

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



Darstellung des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für den Bereich südlich der Straße "Lilienweg" für das Flurstück 32.



ARCHITEKTEN UND STADTPLANER 02.05.2018
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH PartG mbB
HOLZKOPPELWEG 5 - 24118 KIEL - FON 0431 6646990 - FAX 66469929
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Goosefeld, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32" (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld hat in ihrer Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, für das Gemeindegebiet den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde für den Bereich "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32" aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- Südlich der Straße Lilienweg

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig lädt die Gemeinde Goosefeld nach § 3 Abs. 1 BauGB zu einer Bürgerbeteiligung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ein. Alle an der Planung Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Bürgerbeteiligung findet am Dienstag, dem 04.06.2019, um 18:30 Uhr in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9 statt.

Die Gemeinde Goosefeld wird während dieses Termins Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen.

24340 Eckernförde, den 14.05.2019

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



Darstellung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan - VEP) Nr. 10 der Gemeinde Goosefeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für den Bereich südlich der Straße "Lilienweg" für das Flurstück 32.

Maßstab 1 : 1500

ARCHITEKTEN UND STADTPLANER 02.05.2018
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH ParlG mbB
HOLZKOPPELWEG 5 - 24118 KIEL - FON 0431 6646990 - FAX 66469929
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de